



Pädagogische Konzeption Kinderhaus Weltenbaum



Aktualisiert 2020

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe



pro pueritia e.V., Untere Hauptstraße 79, 09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 - 713 7933

www.pro-puteritia.info
post@pro-puteritia.info

Kinderhaus Weltenbaum, Ernst-Lässig-Str. 5a, 09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 - 713 780

www.weltenbaum.info
post@weltenbaum.info

Vorstand pro puerita e.V.:
Ellen Drechsel

VR 41012
Amtsgericht Chemnitz, Registergericht

SPENDENKONTO Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE10 8705 2000 0190 0599 74 • BIC WELADED1FGX



~ Kinderhaus WELTENBAUM ~

1. Unsere Konzeption

- 1.1. Unsere Einrichtung stellt sich vor
- 1.2. Das Team im Kinderhaus "Weltenbaum"
- 1.3. Teamarbeit
- 1.4. Aufgaben der Leitung

2. Eingewöhnung

3. Unser Bild vom Kind

- 3.1. Die Rechte der Kinder

4. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

- 4.1. Inhalte und Planung unserer pädagogischen Angebote
- 4.2. Unsere Rolle als Pädagogen

5. Bilinguale Spracherziehung

6. Unsere Tagesstruktur

- 6.1. Mahlzeiten
- 6.2. Gesundheitserziehung & Körperpflege
- 6.3. Schlafen & Ruhen

7. Partizipation

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

9. Ausstattung der Räume

- 9.1. Die Gruppenzimmer
- 9.2. Das Außengelände

10. Qualitätsmanagement

Anlage: Schutzkonzept

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





1. Unsere Konzeption

„Nur, wenn ein Kind sich sicher und angenommen fühlt, öffnet es sich für Welterkundung.“

(Vgl. Martin Dornes, 1999, Die frühe Kindheit, S. 221)

1.1. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Das Kinderhaus Weltenbaum ist eine Kindertagesstätte mit bilingualer Begleitung für Kinder von 1-6 Jahren, entstanden aus einer Initiative der KOMSA Unternehmensgruppe.

Unser Kinderhaus bietet Platz für insgesamt 60 Kinder, diese werden in 4 Gruppen betreut. 20 dieser Plätze sind für Kinder unter drei Jahren ausgelegt. Vorrangig betreuen wir die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KOMSA-Unternehmensgruppe und Hartmannsdorfer Familien.

Unser Trägerverein **pro pueritia e.V.** wurde eigens für den Betrieb des Kinderhauses "Weltenbaum" von Mitarbeitern/innen von KOMSA gegründet und agiert im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Das bieten wir an:

- **bedarfsgerechte Öffnungszeiten** (i.d.R. 7:00 - 17:00 Uhr)
- ganzjähriger Betrieb ohne Schließzeit in den Sommerferien, das ermöglicht den Eltern höhere **Flexibilität im Job**,
- ein hohes Maß an Qualität der Bildung und Erziehung, durch **sehr gut ausgebildetes Fachpersonal**,
- eine **konsequent zweisprachige Betreuung** (Deutsch und Englisch) durch ein/e Mitarbeiter/in mit englischer Muttersprache //(native speaker)

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





1.2. Das Team im Kinderhaus "Weltenbaum"

Alle Pädagogen, die im Kinderhaus Weltenbaum beschäftigt sind, sind staatlich anerkannte Erzieher. Einige verfügen über zusätzliche Qualifikationen. Außerdem begleitet ein/e englische/r Muttersprachler/in (native speaker) die Kinder im pädagogischen Alltag in englischer Sprache.

1.3. Teamarbeit

“Ein Konzept kann noch so gut sein - es wird nur funktionieren, wenn Menschen, die es umsetzen wollen, dies mit ganzem Herzen und klarem Verstand tun.“

(Dr.-Ing. E.h. Gunnar Grosse (CEO KOMSA AG))

Die Merkmale unseres Teams sind:

- gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortung und Vertrauen, Akzeptanz und Toleranz
- gemeinsame Ziele, Offenheit, Freude an der Arbeit, Ermunterung und WIR- Gefühl
- gegenseitiger Ansporn, Disziplin und Leistungswille
- regelmäßige systematische Kommunikation, transparente Aufgabenverteilung und Informationsstruktur

Unser Team definiert sich über die verschiedenen Standpunkte, Qualifikationen und Aufgabenbereiche, die gewürdigt und anerkannt werden.

Die Teamleitung akzeptiert die verschiedenen Meinungen und Ansichten der Mitarbeiter/innen und unterstützt das Team bei Konflikten oder Bewältigung neuer Herausforderungen, sieht Fehler und Konflikte auch als Chance. Sie orientiert sich daran, die fachlichen, methodischen und sozialen Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiter/innen in den Dienst der gemeinsamen Sache zu stellen.

Alle Teammitglieder werden an den Entscheidungsprozessen höchstmöglich beteiligt.

Regelmäßige Fortbildungen aller pädagogischen Mitarbeiter sichern die hohe Qualität unserer pädagogischen Arbeit und damit eine stetige fachliche Weiterentwicklung.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





1.4. Aufgaben der Leitung



2. Eingewöhnung

Mit einer Eingewöhnungszeit, welche das Kind mit positiven Gefühlen, Sicherheiten und Freude verbindet, ist der Weg für eine schöne und langjährige Kindergartenzeit geebnet. Im "Weltenbaum" gewähren wir jedem Kind und seinen Eltern für die Eingewöhnung (EG) einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen. Das **Berliner Eingewöhnungsmodell** (basierend auf der Bindungstheorie) bildet die Grundlage für die Gestaltung der EG. Eine enge Kooperation mit den Eltern, d.h. die Begleitung durch eine **Vertrauensperson**, das können Mutter, Vater oder auch Großeltern sein, ist dabei unerlässlich. Ein kontinuierlicher Ablauf, ohne größere Pausen, sollte von vornherein geplant sein. Vor Beginn der EG findet mindestens ein individuelles Vorbereitungsgespräch zwischen den Eltern, der Leiterin und den zukünftigen Pädagogen statt. Dieses Gespräch gibt die Möglichkeit, wichtige Fragen, Vorlieben, Gewohnheiten und individuelle Besonderheiten des Kindes zu besprechen (z.B. Schlaf- und Essgewohnheiten, eventuelle Allergien etc.). Die verschiedenen Phasen der Eingewöhnung werden besprochen. So gelingt es oft leichter loszulassen und für das Kind als sichere Basis da zu sein. Kinder brauchen

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





Erwachsene, die da sind, wenn sie sie brauchen, die ihnen aber auch Freiraum geben und loslassen können.

Erst wenn sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Erzieher entwickelt hat, das Kind sich sichtlich wohl fühlt, können die Eltern bzw. die jeweilige begleitende Bezugsperson die Einrichtung zum ersten Mal verlassen. Während der ersten Trennungsphase bleibt die begleitende Person für Kind und Erzieher/in jederzeit erreichbar in der Einrichtung. Die Zeit der Abwesenheit der Eltern wird kontinuierlich gesteigert. Das Kind selbst bestimmt mit seinem Verhalten die Dauer der Eingewöhnung.

Ziel einer gelungenen Eingewöhnung ist es, dass der Pädagoge als neue Bezugsperson, als Ansprechpartner/in, als Trostspender/in vom Kind angenommen wird.

Während der Eingewöhnungsphase achten wir ebenfalls darauf, dass die Bedürfnisse der anderen Kinder nicht vernachlässigt und die vertrauten Abläufe in der Gruppe nicht beeinträchtigt werden.



Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe



pro pueritia e.V., Untere Hauptstraße 79, 09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 - 713 7933

www.pro-puteritia.info
post@pro-puteritia.info

Kinderhaus Weltenbaum, Ernst-Lässig-Str. 5a, 09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 - 713 780

www.weltenbaum.info
post@weltenbaum.info

Vorstand pro puerita e.V.:
Ellen Drechsel

VR 41012
Amtsgericht Chemnitz, Registergericht

SPENDENKONTO Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE10 8705 2000 0190 0599 74 • BIC WELADED1FGX



3. Unser Bild vom Kind

Kinder können und sollen ihre Entwicklungsprozesse selbst gestalten. Sie bedürfen jedoch einer Umgebung, die ihnen Anregung und Herausforderung für Experimente und Entdeckung geben. Kinder sollen selbständig wahrnehmen und bewältigen. Lernprozesse sind immer mit unmittelbaren Handlungen verbunden. Daraus ergeben sich unsere Leitlinien:

- Das Kind ist ein vollwertiges menschliches Wesen mit eigener Identität von Anfang an.
- Jedes Kind macht sich sein eigenes Bild von der Welt, indem es seine individuellen Erfahrungen und Wahrnehmungen verarbeitet.
- Das Kind selbst erweitert durch Experimente, durch Versuch und Irrtum, durch das Ausloten von Grenzen seine alltagspraktische und soziale Handlungskompetenz.
- Bewegung und Tätigkeit sind dabei der Motor seiner Entwicklung.
- Das Kind ist ein Entdecker und Forscher, in ihm steckt viel verborgene schöpferische Kreativität.
- Das wesentliche Potential für die kindliche Entwicklung steckt im Kind selbst.
- Jedes Kind drückt sich auf sehr unterschiedliche Art und Weise aus und braucht dazu wohlwollendes, wertschätzendes Begleiten, Halt und Bindungen von Erwachsenen und ihre Empathie.

3.1. Die Rechte der Kinder

Kinder haben das Recht...

- ...von Anderen Wertschätzung zu erfahren, Vertrauen zu empfangen und so akzeptiert zu werden wie sie sind.
- ...Freude am Lernen zu empfinden und die eigenen Lernbedürfnisse zu befriedigen, sich auszuprobieren und dabei Fehler machen zu dürfen.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





- ...mit ihrem eigenen Tempo individuellen Fähigkeiten zu verwirklichen und zu erweitern, sowie soziale Kompetenzen zu entwickeln.
- ...gehört und beachtet zu werden, eigene Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse äußern zu können.
- ...beim Aufstellen gemeinschaftlicher Regeln mit einbezogen zu werden, Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren und zu lernen sich mit Forderungen auseinanderzusetzen.
- ...den Umgang mit Gefahren zu lernen.

4. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der sächsische Bildungsplan, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG). Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte dient immer der Erfüllung des Bildungsauftrages, der im SächsKitaG verankert ist.

Unser Ziel ist es, den Kindern richtungweisende und orientierende Unterstützung und Anregung, sowie den organisatorischen Rahmen zu geben, in Form von Raum, Zeit und frei zugänglichen Materialien. Mit dieser pädagogischen Grundhaltung richten wir uns an den neuesten Ergebnissen der entwicklungs- und kinderpsychologischen Forschungen aus.

**Betreuung, Erziehung und Bildung
sind gleichwertige Säulen unserer Pädagogik.**

Unser Kinderhaus ist ein Ort der Wertschätzung, des Vertrauens, der angstfreien Entwicklung, der Lebendigkeit und Entspannung. Unsere gemeinsame Zeit ist geprägt von Neugier, Geborgenheit und Freude. Das Erlangen individueller Kompetenzen im sozialen, emotionalen, sprachlichen und motorischen Bereich hat einen großen Stellenwert.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





Es geht uns nicht um die Vermittlung von Wissen, sondern darum, die **Fähigkeiten des Kindes zu stärken** und die Lust auf die spannenden Dinge des Lebens zu wecken. Wir fordern den Forscherdrang eines jeden Kindes heraus und unterstützen die Kinder bei der Umsetzung ihrer eigenen Ideen.

Das geschieht durch Beobachten, Experimentieren, Nachahmen und Spielen sowie umfangreiche Sinneswahrnehmungen. Im Vordergrund stehen immer die eigenen Erfahrungen, die das Kind dabei sammelt. Jedes Kind gewinnt dabei ein klares Bild über seine eigenen Stärken.

„EEKLÄRE mir wie und ich vergesse, ZEIGE mir und ich erinnere mich, lass es mich TUN und ich verstehe.“

(nach Konfuzius)

Wir unterstützen das Kind in seinem Bestreben nach Autonomie und bestärken es gleichzeitig darin, für andere Verantwortung zu übernehmen und darüber nachzudenken, welche Konsequenzen das eigene Handeln für andere Menschen und die Umwelt hat. Ich- und Sozialkompetenz stehen im engen Zusammenhang.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist eine Herausforderung und eine weitere Entwicklungschance für die Kinder. Kindergarten und Grundschule arbeiten im Dialog mit den Eltern in dieser Phase eng zusammen, um die Kinder gemeinsam beim Hineinwachsen in den neuen Lern- und Lebensort zu begleiten. Damit sie für zukünftigen Herausforderungen gut gewappnet sind, ist es unser Ziel die Kinder nicht nur grob- und feinmotorisch, kognitiv und sprachlich verstärkt zu fördern, sondern auch das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Kinder herauszubilden und zu stärken.

Die Kinder erarbeiten sich ihre Schulreife spielerisch mit Hilfe von Themen, die sie interessieren und spannend finden. Wir nehmen das schulische Lernen nicht vorweg, sondern gestalten mit den Kindern einen Übergang für ein freudiges, erwartungsvolles und angstfreies Ankommen in der Institution Schule.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





4.1. Inhalte und Planung unserer pädagogischen Angebote

Im Spiel erwirbt und verarbeitet das Kind sein Wissen von der Welt. Es entwickelt dabei Fähigkeiten, Probleme selbst zu lösen, gestaltet soziale Beziehungen und erfindet seine eigenen Fantasiewelten.

Unsere Kinder erkunden ihre Umwelt spielerisch und aus eigenem Antrieb.

Wir beobachten ihre Wege und Strategien, mit denen sie sich ihrer sozialen und gegenständlichen Umgebung nähern und sich mit ihr auseinandersetzen. Daraus schließen wir, welche Begriffe und Zusammenhänge die Kinder sich aktuell aneignen. Anhand dieser Beobachtungen gestalten wir die Inhalte unserer pädagogischen Arbeit und Aktivitäten. Die Planung bleibt dabei stets flexibel, umfasst unterschiedlich weite Zeiträume und lässt somit Raum für die Spontaneität der Kinder. Die folgenden sechs Bildungsbereiche, die Inhalt des Sächsischen Bildungsplanes sind, geben uns Anregung und sind Leitfaden unserer täglichen pädagogischen Arbeit.

➤ **Mathematische Bildung** – heißt „Ordnen“

- z.B. Spielzeug zählen, Puzzles anfertigen, Formen in ein Formbrett setzen, Türme von groß nach klein bauen

➤ **Naturwissenschaftliche Bildung** – bedeutet „Entdecken“

- z.B. Tiere beobachten, Waldbesuche, Wetter- und Jahreszeitbeobachtung,

➤ **Ästhetische Bildung** – ist „Wahrnehmung“

- z.B. die Umwelt mit allen Sinnen entdecken über die Musik, Tanz und Theater und bildnerisches Gestalten

➤ **Soziale Bildung** – braucht „Beteiligung“

- z.B. das Erlernen von Kooperationsfähigkeit, Ausprägung der eigenen Identität, Konfliktfähigkeit, Toleranz, Übernahme von Verantwortung, sich selbst etwas zutrauen

➤ **Somatische Bildung** – zeigt sich in „Wohlbefinden“

- z.B. Körperpflege, Toilettentraining, Bewegung, Ernährung und Körperhaltung

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





➤ **Kommunikative Bildung** – steht im „Dialog“

- z.B. Bildung und Förderung der Muttersprache und der Zweitsprache Englisch, verbale und nonverbale Kommunikation, sich mitteilen, anderen zuhören, Interaktion, Umgang mit Medien



4.2. Unsere Rolle als Pädagogen

- Wir Erzieher/innen identifizieren uns mit unserer Arbeit, sind engagiert und uns jederzeit unserer Vorbildwirkung bewusst.
- Wir begegnen den Kindern mit Empathie, verhalten uns ihnen gegenüber authentisch, einfühlsam, unterstützend, nehmen Rücksicht auf ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche.
- Wir sind offen für jedes Kind, die Besonderheiten seiner Lebensgeschichte und Lebenssituation.
- Unsere Arbeit orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.
- Wir schaffen eine Atmosphäre des sozial-emotionalen Wohlbefindens, durch die sich die Kinder angesprochen fühlen. Eine Umgebung, in der sie Ängste überwinden können und dabei ihre Phantasie und ihre schöpferische Kraft frei entfalten. So können sie die Welt auf ihre individuelle Art und Weise aktiv erobern.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





- Wir bieten den Kindern Möglichkeiten, sich eigenständig neues Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen anzueignen.
- Wir schaffen Orte und Gelegenheiten, an denen jüngere und ältere Kinder gemeinsamen spielen, vielseitige Erfahrungen sammeln, sich gegenseitig unterstützen und soziale Kompetenzen entwickeln.
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht in stereotype Rollenzuweisungen gedrängt werden, um ihre geschlechtliche Identität frei zu entwickeln.
- Mit Hilfe ausgewählter Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren erkennen wir vorhandene Ressourcen der Kinder und unterstützen sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. (Beller & Beller; H.-J. Leawen - Grenzsteine der Entwicklung).
- Wir sind Begleiter und Partner der Eltern in der Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Und bieten in Form von Entwicklungsgesprächen fachlichen Austausch an.

5. Bilinguale Spracherziehung

Eine einmalige Chance für unsere Kinder spielend eine neue Sprache kennen zu lernen!

Die frühe Begegnung mit einer Fremdsprache fördert die gesamte kognitive Entwicklung. Die Kita-Zeit eignet sich deshalb besonders gut, um eine zweite Sprache einzuführen.

Neben der Muttersprache Deutsch wird den Kindern **Englisch** angeboten. Dafür ist bei uns im Kinderhaus zusätzlich ein Mitarbeiter/Englischlehrer, mit englischer Muttersprache (native speaker) beschäftigt. Die Kinder erhalten keinen herkömmlichen Sprachunterricht. Der Umgang mit der Zweitsprache erfolgt nach dem Immersionsprinzip: Eine Erziehungskraft spricht nur Deutsch, die andere nur Englisch - Eine Person ~ eine Sprache -.

Neueste wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Mehrsprachigkeit belegen eindrucksvoll, dass ein gesundes Kind den Erwerb einer zweiten (und weiteren) Sprache(n) problemlos meistern kann.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





Je früher und authentischer mit dem Spracherwerb begonnen wird, desto nachhaltiger ist er.



6. Unsere Tagesstruktur

Unser Kinderhaus ist in der Regel von 7:00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Unsere Kinder erleben einen Tagesablauf, der durch feste Zeiten für bestimmte Tätigkeiten strukturiert ist. Das gibt ihnen Sicherheit und Orientierung von der Ankunft bis zum Abholen. Wir achten dabei besonders auf den Körperrhythmus der Kinder, der Synergie zwischen Bewegung, Ruhe und Entspannung und dem Bedarf auf Nahrung.

Wir beziehen die Kinder in die Planung der täglichen Abläufe mit ein, sprechen über Fixpunkte, Routinen und über langfristige Vorhaben. Dabei bringen die Kinder ihre Ideen ein und regen Änderungen des Tagesablaufs auf Grund aktueller Situationen und Interessen an. Besondere Ereignisse und Rituale wie Geburtstage, Feiertage, auch unterschiedliche kulturelle Traditionen und Ausflüge berücksichtigen wir frühzeitig in unserer Planung.

6.1. Mahlzeiten

Gemeinsam Essen heißt, gemütlich beisammensitzen und seine Grundbedürfnisse stillen. Dafür schaffen wir eine angenehme Atmosphäre, die zum Essen einlädt.

Die Kinder bedienen sich ihren Fähigkeiten entsprechend selbst. So lernen sie den Umgang mit Mengen und ihr Hunger- und Sättigungsgefühl einzuschätzen. Wir laden zum Kosten neuer Speisen ein, überlassen diese Entscheidung aber stets den Kindern.

Jüngere Kinder werden nur dann beim Essen und Trinken unterstützt, wenn sie unsere Hilfe benötigen und zulassen.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





Ihren Fähigkeiten entsprechend lernen die Kinder den Umgang mit Geschirr und Besteck. Im Laufe des Tages können die Kinder jederzeit trinken. Dazu stehen ausreichend Getränke wie ungesüßter Tee und Wasser zur Verfügung.

Die Leitung und das Team wählen verantwortungsvoll, abwechslungsreich und ausgewogen aus den Mahlzeiten der Unternehmensgruppe Hänchen aus. Wir bieten Vollverpflegung mit Frühstück, Mittag und Vesper an.



6.2. Gesundheitserziehung & Körperpflege

Wir bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten ihren kindlichen Bewegungsdrang auszuleben. Ein regelmäßiger, in der Regel täglicher Aufenthalt im Freien und das regelmäßige Lüften der Räume gehören ebenso dazu.

Durch gezielte und abwechslungsreiche Bewegungsangebote fördern wir die Körperwahrnehmung und Koordination der Kinder und damit die gesunde körperliche, geistige und psychosoziale Entwicklung.

Wir begleiten die Kinder bei der individuellen Körperpflege und wahren dabei ihre Privatsphäre. In Absprache mit den Eltern unterstützen wir sie bei der Sauberkeitserziehung. Wir fördern außerdem das selbstständige An- und Auskleiden vor und nach dem Schlafengehen.

Im Kinderhaus werden regelmäßig Vorsorgemaßnahmen für die Zahngesundheit der Kinder durchgeführt.

Um die Ausbreitung von Krankheiten möglichst gering zu halten, gibt es in unserer Einrichtung (den geltenden Bestimmungen entsprechend) schriftlich festgehaltene

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





Regelungen. Eltern werden umgehend benachrichtigt, wenn Symptome ansteckender oder schwerwiegender Erkrankungen beobachtet werden.

Unfälle oder Verletzungen von Kindern werden dokumentiert und die Eltern werden über den Hergang informiert.



6.3. Schlafen & Ruhen

Für die Kinder stehen verschiedene Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese können sie im Krippenbereich nach ihren individuellen Bedürfnissen selbstständig aufsuchen.

Die Vielfalt an Angeboten und Aktivitäten, das Zusammensein mit vielen anderen Kindern und damit die notwendigen Anpassungen an das Zusammenleben in einer Gruppe, erfordert viel Energie. Darum ist eine dem Alter und der Entwicklung der Kinder angepasste Ruhe- und Schlafphase fester Bestandteil in unserem Tagesablauf. Jedem Kind steht ein eigenes Bett zur Verfügung, eigene Kuscheltiere und Schlafsäcke können jederzeit mitgebracht werden. Gewohnte Rituale beziehen wir individuell ein.



Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





7. Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Die UN-Kinderrechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 „Unter Berücksichtigung des Kindeswillens“ folgendermaßen festgeschrieben:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) im Weltenbaum stellt für die Kinder erste Erfahrungen mit der Demokratie (Freiheit, Solidarität, Gleichberechtigung) dar. Für uns heißt dies, dass die Kinder ihren Alltag im Weltenbaum aktiv mitgestalten können.

Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Wir kommen ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren, sind auch sie in der Lage anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen.

Wir wollen ein Vorbild im Umgang mit den Kindern, Eltern und Kollegen/innen sein. Die Kinder lernen Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren.

Partizipation im Kinderhaus Weltenbaum:

- Die Kinder wählen die meiste Zeit des Tages ihre Aktivitäten und Spielpartner selbst.
- Die Kinder bringen ihre Ideen in die Planung des Tagesablaufs sowie in die Planung aktueller Angebote und langfristiger Projekte ein.
- Die Pädagogen legen gemeinsam mit den Kindern Verhaltensweisen bei Tisch fest.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





- Zu den Mahlzeiten entscheiden die Kinder, was sie essen möchten und wieviel. Ein „Koste-Klecks“ wird angeboten.
- Die Pädagogen sorgen dafür, dass die Sanitärräume nicht überfüllt sind und jedes Kind genügend Zeit für die (selbstständige) Körperpflege hat. Altersentsprechend entscheiden die Kinder selbstständig, ob und wann sie zur Toilette gehen.
- Wir ermöglichen jedem Kind, seinem Entwicklungsstand und seinen Fähigkeiten entsprechend, größtmögliche Eigenständigkeit bei der Körperpflege. Das betrifft sowohl die Nutzung der Sanitärräume, als auch den Umgang mit Utensilien wie Zahnbürste, Kamm und Toilettenpapier.
- Der Morgenkreis bietet einige Möglichkeiten der Mitbestimmung, z.B. was wird gespielt, gesungen oder getanzt, möchte das Kind mitspielen oder nicht.
- Die Pädagogen verabreden mit den Kindern Regeln zur Nutzung der Gruppenräume und des Materials. Nicht verhandelbare Regeln werden den Kindern vermittelt und erklärt.
- Bei der Anschaffung neuer Spiel- und Beschäftigungsmaterialien werden die Wünsche, Bedürfnisse und Themen der Kinder berücksichtigt.
- Die Kinder übernehmen entsprechend ihren Fähigkeiten selbstständig oder mit angemessener Unterstützung, Aufgaben in Alltagssituationen (bei den Mahlzeiten, beim Auf- und Umräumen des Gruppenraums, bei der Versorgung von Pflanzen).
- Die Erzieher befragen die Kinder regelmäßig nach ihren Wünschen zum Essen und ob ihnen das Essen schmeckt. Diese Informationen werden an die verantwortliche Mitarbeiterin weitergeleitet und berücksichtigt.
- Die Kinder im Kindergartenbereich beteiligen sich an der Vorbereitung des Schlafraums und dem Herrichten der Betten.



- Die Erzieher sorgen dafür, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, sich aktiv an Gruppendiskussionen zu beteiligen.
- Die Erzieher vereinbaren mit der Kindergruppe Regeln für gemeinsame Gespräche und Diskussionen; zu den Regeln gehören wichtige Elemente angemessener Kommunikation wie das Zuhören und das Aussprechen lassen.
- Die Kinder werden an Diskussionen und Entscheidungsprozessen, die sie als einzelne Kinder, als Teilgruppe oder insgesamt als Gruppe betreffen, beteiligt. Beispielsweise bei der Gestaltung unserer Räume, der Ausgestaltung von Festen und Feiern und anderen ausgewählten Themen.
- Die Erzieher unterstützen die Kinder dabei nicht nur ihr Eigeninteresse zu verfolgen, sondern auch die Interessen, Bedürfnisse und Vorhaben anderer Menschen wahrzunehmen und in Entscheidungen zu berücksichtigen.

Partizipation in der Krippe:

Die rechtliche Grundlage gibt vor, dass die Meinung des Kindes in allen betreffenden Entscheidungen "angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife" berücksichtigt werden soll.

Wir sehen unsere Krippenkinder als eigenständige Individuen und geben ihnen Raum und Zeit, um alltägliche Entscheidungen im Krippenalltag mit zu gestalten und sich so zu "eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten" entfalten können.

Unsere Partizipation stellt sich daher nach den individuellen Kompetenzen und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder dar. Es ist uns wichtig die Kinder und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, sie in ihren Entscheidungen zu bestärken und sie in ihrem Tun zu begleiten.

Wir Erzieherinnen gestehen den Kindern eigene Entscheidungen zu, ohne dass wir sie dabei alleine lassen.

Diese sehen in unserem gesamten Krippen – Alltag folgendermaßen aus (neben den allgemeinen Partizipationsformen):

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





- Während der Eingewöhnung achten alle Erzieher darauf, dass die Bedürfnisse der anderen Kinder nicht vernachlässigt und die vertrauten Abläufe in der Gruppe nicht beeinträchtigt werden.
- Die Kinder essen entsprechend ihren Fähigkeiten selbstständig. Jüngere Kinder werden nur dann gefüttert oder unterstützt, wenn sie diese Hilfe benötigen.
- Auch zur Eingewöhnung der Kinder bietet sich die Möglichkeit der freien Mitbestimmung. So lassen wir es zu, wenn sich das Kind zu einer anderen Bezugsperson (Erzieherin) mehr hingezogen fühlt, damit diese Erzieherin die Eingewöhnung weiter übernimmt.
- Wickelzeiten entsprechen den individuellen Bedürfnissen der Kinder.
- Die Pädagogen beziehen die Kinder soweit wie möglich in das Wickeln ein, indem sie beispielsweise das Kind bitten, ihnen die neue Windel zu reichen oder den Verschluss selbstständig zu öffnen.
- Die Erzieher geben Anregungen zur Körperpflege, die für die ganze Gruppe sinnvoll sind (z.B. Toilettengang vor einem Spaziergang) und berücksichtigen dabei individuelle Bedürfnisse (z.B. der Einschätzung, nicht zur Toilette gehen zu müssen).

Dieses Mitbestimmungsrecht stärkt die Kinder in der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins, ihrer Selbstwirksamkeit und ihrer Resilienz Bildung.

Allen Kindern ist stets mit Respekt zu begegnen, um ihnen einen Zugang zu demokratischen Prozessen und der Teilhabe am Alltag zu gewähren. Das Mitspracherecht der Kinder ist nur dann eingeschränkt, wenn die Pädagogen eine Gefährdung oder eine Überforderung beobachten. An erster Stelle steht für uns stets das Wohl des Kindes.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Unser Kinderhaus ist auch ein Ort, an dem Eltern und Erzieher/innen zusammenkommen. Mit folgenden Formen der familien-/elternunterstützenden Zusammenarbeit ermöglichen wir Eltern und anderen an der Kita beteiligten Personen einen Einblick in unsere Kita-Arbeit:

Informationen und Austausch:

- Konzeption
- Anmelde-/ Aufnahmegespräche
- Entwicklungsgespräche
- Erstellen von Portfolios
- Tür- & Angelgespräche
- Aushänge
- Elternbriefe und E-Mails
- Intranet/Homepage/Internet
- informative und thematische Elternversammlungen
- Elternbefragungen



Mitarbeit:

- gemeinsame Gestaltung der Eingewöhnungsphase
- Einbeziehung in die Planung und Durchführung von Projekten
- Begleitung der Kinder bei Exkursionen und Ausflügen
- Gartenarbeit, Renovieren/Reparieren, Arbeitseinsatz
- Vorbereitung, Gestalten und Mitwirken von Festen und Feiern



Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe

KOMSA
KOMSA KOMMUNIKATION SACHSEN AG



Mitbestimmung:

- Besprechung der pädagogischen Arbeit
- Gemeinsame Planung von Veranstaltungen und besonderen Aktivitäten
- Eltern als Fürsprecher des Kinderhauses
(z.B. in der Kommune oder im Verein pro pueritia e.V.)

9. Die Ausstattung der Räume

„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“

(Maria Montessori)

Unsere Innen- und Außenräume, sind so gestaltet, dass sie die Neugier der Kinder herausfordern und ihnen selbst gesteuerte Lern- und Erfahrungsprozesse ermöglichen.

Es gibt verschiedene Funktionsbereiche für unterschiedliche Aktivitäten und Rückzugsmöglichkeiten.



9.1. Die Gruppenzimmer

Die Spielbereiche sind so großzügig bemessen, dass auch mehrere Kinder ihre Spielideen gemeinsam verwirklichen können. Die Räume sind in unterschiedliche Ebenen, bewegliche Raumteiler und Nischen untergliedert. Sie ermöglichen unterschiedliche Gestaltungsformen und eine flexible Nutzung.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





Alle Materialien haben einen festen Platz in offenen Regalen, in Behältern oder Kisten. Die Kinder können sämtliche Materialien, die zur freien Verfügung stehen, nach ihren individuellen Wünschen und Ideen im Rahmen gemeinsam vereinbarter Regeln nutzen.

Das Mobiliar ist altersangemessen, entspricht den unterschiedlichen Körpergrößen und den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder.

Die Räume sind hell und freundlich und nicht durch Mobiliar oder Ausstattung überladen.

Bodentief und breit angelegte Fensterfronten geben den Kinder den Freiraum, diese nach individuellen Vorstellungen zu gestalten. Eine freie Sicht nach draußen bleibt jederzeit erhalten.

9.2. Das Außengelände

Das Außengelände ist großzügig angelegt und bietet den Kindern auf 7875 qm ausreichend Platz die Natur auf eigene Faust zu entdecken.

In einem großzügig angelegten Krippengarten haben die Kinder die Möglichkeit, je nach Bedarf, Rückzug, Ruhe und Entspannung zu finden.

In unserem Verkehrsgarten lernen die Kinder die ersten grundlegenden Verkehrsregeln kennen. Auf spielerische Art und Weise lernen sie hier aufeinander Acht zu geben, Rücksicht zu nehmen und sich an Regeln zu halten.

In unserem gesamten Gelände werden mit dem Angebot verschiedener Untergründe, Ebenen und Spielmöglichkeiten alle Sinne der Kinder angeregt und gefördert.



Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe

 **KOMSA**
KOMSA KOMMUNIKATION SACHSEN AG

pro pueritia e.V., Untere Hauptstraße 79, 09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 - 713 7933

www.pro-puteritia.info
post@pro-puteritia.info

Kinderhaus Weltenbaum, Ernst-Lässig-Str. 5a, 09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 - 713 780

www.weltenbaum.info
post@weltenbaum.info

Vorstand pro puerita e.V.:
Ellen Drechsel

VR 41012
Amtsgericht Chemnitz, Registergericht

SPENDENKONTO Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE10 8705 2000 0190 0599 74 • BIC WELADED1FGX



10. Qualitätsmanagement

Die Ziele von Qualitätsmanagementsystemen sind die „Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeit“. Dies bedeutet, dass es vor allem auf die innere Haltung der Pädagogen zu ihrer Arbeit und der an sie gestellten Qualitätsanforderungen ankommt, auf ihre Motivation, ihr Engagement und ihre Qualifikation.

Seit 2007 entwickeln wir unsere Qualität in der pädagogischen Arbeit nach den Projekten der Nationalen Qualitätsoffensive: Wir orientieren uns an dem von pädQUIS entwickelten Kriterienkatalog: „Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“ und der praktischen Anleitung: „Pädagogische Qualität entwickeln“.

Die Umsetzung befindet sich ständig in der Entwicklung und es handelt sich keineswegs um einen abgeschlossenen Prozess: Im Bereich der frühkindlichen Bildung befindet sich vieles in Bewegung und neue Teammitglieder werden integriert.

Von der ständigen Weiterentwicklung profitieren sowohl alle Teammitglieder, denn sie entwickeln Professionalität und Persönlichkeit, als auch die Eltern. Diese finden eine aktivere Rolle - und all dies nützt den Kindern.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





Weltenbaum
Kinderhaus

pro pueritia e.V.
www.pro-pueritia.info

Schutzkonzept

Kinderhaus Weltenbaum

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe



pro pueritia e.V., Untere Hauptstraße 79, 09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 - 713 7933

www.pro-pueritia.info
post@pro-pueritia.info

Kinderhaus Weltenbaum, Ernst-Lässig-Str. 5a, 09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 – 713 780

www.weltenbaum.info
post@weltenbaum.info

Vorstand pro puerita e.V.:
Ellen Drechsel

VR 41012
Amtsgericht Chemnitz, Registergericht

SPENDENKONTO Sparkasse Mittelsachsen
IBAN DE10 8705 2000 0190 0599 74 • BIC WELADED1FGX



Einleitung

Wir haben ein Schutzkonzept entwickelt, aus dem hervorgeht, wie in der Praxis der Sicherung des Kindeswohls nachgekommen wird. Das Schutzkonzept ist Teil der pädagogischen Konzeption der Einrichtung. Es nimmt Bezug auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittweida als örtlichen Träger der freien Jugendhilfe und dem Verein pro pueritia e.V. Hartmannsdorf vertreten durch die Vorsitzende Frau Kerstin Grosse.

Für das Kinderhaus Weltenbaum ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos nur im Rahmen ihres Leistungsangebots möglich. Die Fachkräfte der Tageseinrichtung für Kinder haben bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten (vgl. § 8a Abs. 2 SGB VIII). Dies erfordert eine gute Kooperation und Vernetzung der Fachkräfte mit Familien unterstützenden Fachdiensten und eine gute Kenntnis der Hilfen für Familien, die außerhalb der eigenen Einrichtung verortet sind.

Als Träger des staatlichen Wächteramtes liegt die Fallverantwortung bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung durch die Tageseinrichtung beim Jugendamt, auch wenn eine Vereinbarung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII getroffen ist.

Jedes in Deutschland lebende Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht aller, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und (weiteren) Schaden vom Kind abzuwenden.

Der Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen ist daher vor allem auf Prävention angelegt. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder und ihre Eltern, soll der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und der Angebote für alle Eltern sein. Die Durchführung von Bildungsprogrammen zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder, gehört hier ebenso dazu wie Themenelternabende und Familienbildungsangebote.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Tageseinrichtungen als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung immer weiter zurückzudrängen.

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kindertagesstätte Weltenbaum besuchen, sicherstellen. Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen. Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich. Unser Anliegen ist es, den Menschen, die sich uns anvertrauen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.

Leitung und Mitarbeiterschaft pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander. Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude.

Offenheit und Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.

1. Risikosituationen für Machtmissbrauch in der Kita

Randzeiten:

In den Randzeiten des Betreuungsangebotes, also am frühen Morgen oder spät am Tag, können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da die Einrichtung dann nicht so belebt ist.

Folgende Maßnahmen können dazu beitragen, das Risiko möglichst gering zu halten:

- besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern
- andere Personen sind anwesend (abholende Eltern, Reinigungs- oder Hauswirtschaftskräfte)
- Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern als den eigenen machen

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





- es gibt für Eltern die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes generell zu untersagen

Körperpflege und Hygiene:

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen. Die Kinder werden durch die Erzieher zuverlässig und altersangemessen unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen. Dabei werden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt. Auf biographische Erlebnisse sowie individuelle Besonderheiten wird pädagogisch angemessen und abgestimmt mit den Eltern eingegangen.

Kleinkinder werden ihrer Entwicklung entsprechend entweder fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang angeleitet. In den Kitas gibt es Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Hierüber wird sich innerhalb der Einrichtung regelmäßig ausgetauscht und die Ergebnisse in Teamsitzungen transparent kommuniziert.

2. Grenzverletzung vermeiden

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zu dem Thema zu entwickeln, sowie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird.

a) körperlich:

- Kind auf den Schoß ziehen
- dem Kind einen Kuss geben, das Kind zum Küssen auffordern
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen oder die Nase abwischen
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
- Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“)

b) verbal:

- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





- Sarkasmus oder Ironie benutzen (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden)

c) nonverbal:

- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas Anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)

Beabsichtigte Grenzverletzungen – Übergriffe

Diese Dimension der beabsichtigten Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen. Es kommt zu einem Übergriff, wenn die Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Kindertagesstätte hinwegsetzt. Dies kann das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes sein oder das Hinwegsetzen über die Signale des Kindes.

a) körperlich

- Separieren des Kindes (z.B. in die Ecke stellen)

a) verbal

- Kind anschreien
- Kind mit Befehlston ansprechen
- Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. anderen Kinder vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen sollen)

b) nonverbal

- Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird)
- Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B. wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss)
- Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

„Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.“ (Schubert-Suffrian/Regner 2014)

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein...

- Kind, das die Fachkraft gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich herzerren)
- Kind schütteln
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)

3. Bausteine zur Intervention

Bei möglichen Grenzverletzungen und Übergriffen durch Mitarbeiter/innen wird von Trägerseite sofort im Rahmen eines Klärungsverfahrens gehandelt. Definiert werden diese Grenzverletzungen u.a. bei körperlicher Gewalt, sexueller Gewalt und Ausnutzung, Funktionalisieren und Manipulation, Einbezug in Intimsphäre und Privatleben sowie bei verbaler Gewalt (Entwerten, Bedrohen) durch Mitarbeiter/innen.

Die verantwortliche Leitungskraft sorgt für ein zeitnahes Krisenmanagement mit einem hohen Maß an Schutz der Betroffenen, einer angemessenen Transparenz innerhalb des Trägers und einem klar strukturierten Klärungsverfahren. Dabei wird sowohl die Fürsorgepflicht für den Betreuten als auch für den/die Mitarbeiter/in berücksichtigt. Die Leitungskraft hat sich ein möglichst genaues und umfassendes Bild von der möglichen Grenzverletzung zu machen und entsprechende Schritte einzuleiten. Dabei ist unbedingt für den Schutz der Betroffenen zu sorgen, wenn die Klärung Grenzverletzungen zum Ergebnis hat.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





Das Klärungsverfahren kann zu drei verschiedenen Ergebnissen führen:

a) Es handelt sich im vorliegenden Verfahren eindeutig nicht um Grenzverletzungen und Übergriffe durch Mitarbeiter/innen. Der Träger strebt eine angemessene Aufarbeitung des Geschehens zu folgenden Punkten an:

- Verstehen der Vermutungsentstehung
- Würdigung der durch die Vermutungsentstehung und im Klärungsverfahren entstandenen Gefühle bei den Beteiligten
- Entschuldigung für Missverständnisse
- Wiedergutmachung dem/der Mitarbeiter/in gegenüber
- Vertrauensbildung

b) Es bleibt im vorliegenden Verfahren unklar, ob es sich um Grenzverletzungen und Übergriffe durch Mitarbeiter/innen handelt.

Häufig bleibt bei Klärungsverfahren im Ergebnis eine Unklarheit. Die Leitung trägt dann für eine Haltung und Kultur Sorge, dass die Unklarheit stehen bleiben darf und keine heimlichen Vorwürfe oder Verdächtigungen gegen einzelne Beteiligte Platz greifen. Auch in diesem Fall bedarf es einer Aufarbeitung zu folgenden Punkten:

- Wertschätzung der unterschiedlichen Positionen
- Würdigung der Belastung für alle Beteiligten
- Würdigung insbesondere der Belastung, in der Einrichtung mit zwei unterschiedlichen Positionen zu leben
- Würdigung der bestehenden Verletzungen
- Schutz für die Beteiligten
- Prüfung der Möglichkeiten der Wiederherstellung von Vertrauen
- Hilfestellung zum Befrieden der Situation
- Schutz für das betroffene Kind/den betroffenen Jugendlichen
- Rehabilitation des/der betroffenen Mitarbeiter/in (auch formal)

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





- c) Es handelt sich im vorliegenden Verfahren eindeutig um Grenzverletzungen und Übergriffe durch Mitarbeiter/innen.
- Bei diesem Ergebnis steht der dauerhafte Schutz der Betreuten an oberster Stelle.
 - Eine insoweit erfahrene Fachkraft, (externe vom Jugendamt Mittelsachsen benannte Fachkraft) wird angefordert und führt eine fallspezifische Beratung und Gefährdungseinschätzung durch, notwendige Handlungsschritte werden eingeleitet
 - Gespräche mit den Eltern und die Einschaltung weiterführender Stellen liegt im Aufgabenbereich des Trägers und der Einrichtungsleitung
 - Der Träger prüft arbeits- und strafrechtliche Schritte gegen den/die Mitarbeiter/in, der/die die Grenzverletzungen begangen hat, und leitet umgehend entsprechende Maßnahmen ein.
 - Das betroffene Team und die Einrichtung insgesamt nutzen Unterstützung zur Aufarbeitung der Geschehnisse, eventuell auch mit externer Beratung.
 - Das Kind braucht eine deutliche Anerkennung der Verletzung und des Übergriffes. Es ist notwendig, die Bedürfnisse des Opfers nach Ausgleich und Wiedergutmachung zu erfahren und zu berücksichtigen.

4. Gewalt unter Kindern

Generell bemühen sich alle Mitarbeiter um eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können.

Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte sollen eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensweisen entwickeln, um situative, impulsive, aggressive Verhaltensweisen von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen voneinander unterscheiden zu können.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





Gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag eingeübt und praktiziert. Konflikte werden im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen. Bei vermuteter oder beobachteter Gewalt oder Mobbing unter Gleichaltrigen wird dies von den pädagogischen Fachkräften thematisiert und Stellung bezogen.

Ebenso wichtig ist z.B. bei sexuellen Handlungen oder Rollenspielen unter Kindern, sorgfältig zwischen einem sexuellen Übergriff und altersgemäßer sexueller Neugier zu unterscheiden.

Nicht alle Kinder, die sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind zwangsläufig sexuell übergriffige Kinder.

5. Gewalt in der Familie

Als letztverantwortlicher Gewährleistungsträger besteht zwischen dem Jugendamt eine Vereinbarung mit dem Träger pro pueritia e.V., dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII wahrnehmen.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt dem Träger der Kindertageseinrichtung Namen und Kontaktdaten von insoweit erfahrenen Fachkräften zur Verfügung und stellt deren Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung sicher. Die Inanspruchnahme dieser Personen ist für den Träger der Kindertageseinrichtung kostenfrei. Bei der Einschaltung der erfahrenen Fachkraft werden die einschlägigen Datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Erzieherinnen und Erzieher haben die Möglichkeit, frühzeitig erste Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Sie haben gleichfalls oftmals die Chance, Eltern frühzeitig zu unterstützen und zu beraten.

Eine grundlegende Aufgabe der Kindertagesstätte ist, dass die Fachkräfte vor Ort sich für das Wohl des Kindes verantwortlich fühlen.

Der Schutz des Kindeswohls ist als Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages zu sehen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder benötigen Indikatoren zum Erkennen und Beurteilen von Gefährdungssituationen, um Risikoeinschätzungen vornehmen zu können. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind in jedem Fall schriftlich zu dokumentieren und leiten, je nach Sachlage des Einzelfalles, die so genannte Meldekette ein. An dieser Stelle gewinnt die von der Kindertagesstätte häufig praktizierte Erziehungspartnerschaft und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern an Bedeutung. Unabhängig von der Bereitschaft der Personensorgeberechtigten zur Zusammenarbeit, ist das Jugendamt durch den Träger der Einrichtung bei dem Verdacht der akuten Kindeswohlgefährdung unmittelbar zu informieren. Der Träger vergewissert sich, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann. Ebenfalls trägt er Sorge dafür, dass pädagogische Fachkräfte an Fortbildungsangeboten – welche sie bei der Umsetzung des Schutzauftrags unterstützen – teilnehmen können.

6. Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Das Spektrum möglicher Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung ist groß. Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

Indikatoren Listen können helfen mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen, wenn sie nicht als Checklisten missverstanden werden. Die Unterscheidung von schlechten Lebenslagen und wirklicher Gefährdung ist dabei stets, im Einzelfall mit Experten von außen zu treffen.

Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbare unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Starke Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. Schmutzreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne)

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung

Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen

7. Meldekette

- ✓ Mitarbeiter/in informiert die Leiterin der Einrichtung
Die Einrichtung verfügt über ein Dokumentationsverfahren, um die professionelle Bearbeitung des konkreten Falles zu sichern.
 - Zusammenstellung der Beobachtungen zur ersten Einschätzung
 - Dokumentation der Informationen
- ✓ Kollegiale Beratung der Informationen in einem Fallgespräch
Überprüfung der Einschätzung mit den Personen, die in der Kindertageseinrichtung ebenfalls Kontakt mit dem Kind haben und der Leitung der Einrichtung
- ✓ Information des Trägers
Bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos informiert die Leitung den Träger und sichert damit das weitere Vorgehen ab.
- ✓ Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Kommen die Fachkräfte hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, wird eine hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Dies erfolgt nach Absprache mit dem Träger.
- ✓ Risikoeinschätzung
Gemeinsam mit der erfahrenen Fachkraft nehmen die Mitarbeiter/in und die Leiterin

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe





eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten Vorschläge, welche erforderlichen und geeigneten Hilfen angezeigt sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden.

- Elterngespräch, je nach Situation auch mit externer fachlicher Unterstützung
- Entscheidung, ob die Information an das Jugendamt sinnvoll und notwendig ist
- ✓ Elterngespräch
 - Dokumentation des Unterstützungs- und Beratungsbedarfs sowie der angebotenen Hilfen (Protokoll)
 - Dokumentation der Vereinbarungen mit den Eltern über Zeitpunkt und Inhalte der Rückmeldung zu den angebotenen Hilfen und deren Inanspruchnahme
- ✓ Trägerverantwortung
 - Der Träger vergewissert sich in Zusammenarbeit mit der Einrichtung, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann.
- ✓ Information des Jugendamtes
 - Falls diese Lösungswege nicht zum vereinbarten Ziel führen, informiert der Träger die Eltern darüber, dass eine Information an das Jugendamt erfolgt.
 - Abklärung darüber, welche Rolle die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung für Kinder weiterhin spielen können und sollen.
 - Auftrags- und Rollenklärung, bei Interventionsbedarf wie Inobhutnahme oder erzieherischer Hilfen

8. Persönliche Eignung aller Mitarbeiter der Kindertagesstätte

Hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 wird sichergestellt, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184f oder § 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck wird bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes verlangt.

Eine Initiative der KOMSA-Unternehmensgruppe

